



Stellenausschreibung

An der Musikschule der Stadt Feldbach für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrer*in Krankenstandsvertretung an der
Musikschule der Stadt Feldbach (m/w/d)

Unterrichtsfächer: Klavier, Korrepetition / 17 Wochenstunden
Dienstantritt: Montag, 17.04.2023
Bewerbungsfrist: 31. März 2023, 9 Uhr
Beschäftigungszeitraum: befristet (Krankenstandsvertretung, längstens 07.07.2023)

Tätigkeitsbereich: Gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber*innen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:
Musikschule der Stadt Feldbach
Grazer Straße 11
8330 Feldbach
Tel.: 03152/2202-600
musikschule@feldbach.gv.at
www.ms-feldbach.at

Bewerbungen unter:
Stadtgemeinde Feldbach
Hauptplatz 13
8330 Feldbach
Tel.: 03152/2202-0
stadtgemeinde@feldbach.gv.at
www.feldbach.gv.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrer*innen (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014-Stmk. MLG). Stammfassung: LGBI. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBI. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 2.907,30 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 % - 26 Wochenstunden. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.492,16 brutto.

Feldbach, am 13.03.2023

Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ober

